

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4677/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	14.02.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	14.02.2022
Kreistag	28.02.2022

Betr.: Entlastung der Landrätin zum Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

Der Landrätin wird in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 die Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2019 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 17.01.2022

Gurske

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming. Auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.01.2022 wird verwiesen.

Anlage:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes